



Nr. 4

Dezember 2025

INHALT:

- ✓ Änderung im LLVG
- ✓ Supplierregeung BBS
- ✓ Pflegefreistellung
- ✓ Mitverwendung an Zweitschule – Aufteilung 23.+24. Stunde
- ✓ Gehaltsverhandlungen 2025
- ✓ GÖD-Schulungskurs
- ✓ Änderung bei den Praktika für Studierende an der HAUP
- ✓ Personalia

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Änderung im LLVG

Mit 1.9.2025 ist eine Änderung im LLVG § 3 in Kraft getreten, die es ermöglicht solange nicht ausreichend Personen zur Verfügung stehen, die die Zuordnungserfordernisse gemäß LLVG § 3 Abs. 2 und 3 erfüllen auch Personen aufzunehmen, die die Zuordnungserfordernisse durch

- ✓ ein für die vorgesehene Verwendung fachlich geeignete Hochschulausbildung gemäß Z 1.12 oder Z 1.12a der Anlage 1 bzw. § 235 BDG 1979 und
- ✓ eine nach dem Erwerb des Bachelor- oder Diplomgrades der abgeschlossenen Hochschulbildung zurückzulegende dreijährige fachlich geeignete Berufspraxis sowie
- ✓ die Absolvierung einer ergänzenden pädagogisch-didaktischen Ausbildung im Ausmaß von
 - a) 60 ECTS-Anrechnungspunkten bei Abschluss eines Hochschulstudiums gemäß Z 1.12 bzw. § 235 BDG 1979 oder
 - b) 90 ECTS-Anrechnungspunkten bei Abschluss eines Hochschulstudiums gemäß Z 1.12a BDG 1979. erfüllen.

Supplierregelung BBS

Mit der Einrechnung der BBS in die Lehrfächerverteilung gilt hier grundsätzlich bei Abwesenheit durch Krankheit oder Unfall auch die Supplierregelung.

Eine Supplierung muss allerdings IMMER eine Fachsupplierung sein, da in der BBS die in den einzelnen Fächern zu haltende Anzahl der Stunden fix vorgegeben ist und diese auch zu halten ist. Es dürfen keine Stunden entfallen. Ist keine Fachsupplierung möglich muss getauscht werden und der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bei planbaren Abwesenheiten – Weiterbildung, Teilnahme an einer Schulveranstaltung, etc. – sind die Unterrichtsstunden in der BBS zu tauschen. Hier kann NICHT suppliert werden.

Pflegefreistellung

Allgemeine Informationen zur Pflegefreistellung wurden bereits in einem Infoblatt ausgeschickt.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung in Untis weisen wir darauf hin, dass Untis nur die entfallenen Unterrichtsstunden automatisch erfasst. Die entfallenen Aufsichtsstunden, Einrechnungen für Direktorentätigkeit, AV-Tätigkeit, Versuchs- und Betriebsstunden, etc. muss in Untis händisch erfasst werden.

In Untis gibt es keine Sperre bzw. Warnmeldung, wenn das zustehende Stundenausmaß überschritten wird. Die Einhaltung des Ausmaßes muss an den Schulen händisch kontrolliert werden.

NEU: Jede Pflegefreistellung braucht parallel zur Eingabe in Untis auch einen schriftlichen Antrag, der an der Schule aufzubewahren ist. Ein Formular dazu findet sich auf der Websit der PV unter Service.

ACHTUNG: bei Mitverwendungen von Kolleginnen und Kollegen an einer Zweitschule sind die Aufzeichnungen über den Verbrauch des Pflegeurlaubes in der Stammschule zu führen.

Mitverwendung an Zweitschule – Aufteilung 23.+24. Stunde

Im heurigen Schuljahr sind einige Kolleginnen und Kollegen an einer Zweitschule mit verwendet. Daraus hat

sich die Frage nach der „Aufteilung“ der 23.+24. Stunde auf die beiden Standorte ergeben.

Seitens der Schulaufsicht gibt es dazu keine Vorgabe. Es wird daher notwendig sein, dass die jeweils betroffenen Schulen zu Schulbeginn eine Absprache über das Ausmaß und die Verwendung an der jeweiligen Schule treffen und dies den Kolleginnen und Kollegen mitteilen.

Die notwendigen Eintragungen in Untis (Kustodiate, Werkstätten) bzw. Aufzeichnungen in LMD/LDL haben an der jeweiligen Stammschule zu erfolgen.

Bei Mitverwendungen an einer Zweitschule ist eine gute Zusammenarbeit der beiden Schulen für die Administration und Abrechnung in Untis zwingend erforderlich!

Gehaltsverhandlungen 2025

Aufgrund der aktuell schwierigen budgetären Lage wurde die GÖD seitens des Dienstgebers im September um die Ausnahme von Gehaltsverhandlungen gebeten um den Abschluss aus dem Vorjahr für 2026 neu verhandeln. Nach einigen wenigen Verhandlungsrunden kam es zu folgendem Ergebnis:

Ab 1. Juli 2026 Erhöhung um den schon im November 2024 vereinbarten Prozentsatz (rollierende Inflation

+ 0,3 Prozentpunkte = 3,3 %)
Zulagen und Vergütungen + 3,3 %

Ab 1. August 2027 Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der wiederum sozial gestaffelt ist:

Bis 3.010,0 €	+ 58,3 €
Von 3.010,1 € bis 6.163,0 €	+ 40,4 €
Ab 6.163,1 €	+ 20,6 €
Zulagen und Vergütungen	+ 1,0 %

Ab 1. September 2028 bis 31. Dezember 2028: Erhöhung der Gehälter um einen staffelwirksamen Fixbetrag, der wiederum sozial gestaffelt ist:

Bis 3.068,3 €	+59,2 €
Von 3.068,4 € bis 4.311,0 €	+ 45,2 €
Von 4.311,1 € bis 6.203,4 €	+ 33,2 €
Ab 6.203,5 €	+ 21,2 €
Zulagen und Vergütungen	+ 1,0 %

GÖD-Schulungskurs

Am 20. Oktober 2025 fand ein GÖD-Schulungskurs für Personalvertreterinnen und Personalvertreter der lw. Berufs- und Fachschulen NÖ im Gesundheitszentrum der BVAEB in Sitzenberg statt.

Im Rahmen des Schulungskurses wurden zwei zentrale Themen intensiv behandelt: Zum einen die Bedeutung von Resilienz und der mentalen Gesundheit und zum anderen die Aufsichtspflicht in Schule und Internat.

Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten von Regina Pribitzer – Vorsitzende der GÖD – LL 27, folgte der Vortrag zur Resilienz. Dieser wurde von einer Mitarbeiterin des BVAEB – Gesundheitszentrums übernommen. Dabei wurden Strategien zur Stärkung der eigenen psychischen Widerstandskraft, zum Umgang mit Belastungssituationen und zur Förderung eines gesunden und ausgeglichenen Arbeitsalltags vermittelt.

Am Nachmittag referierte Harald Felzmann, Jurist der GÖD über die rechtlichen Grundlagen der Aufsichtspflicht. Dabei wurde versucht, in diesem umfangreichen Aufgabengebiet mehr Sicherheit und Orientierung für das pädagogische Handeln zu finden. Es wurde auch gezielt auf Fragen und Besonderheiten aus dem landwirtschaftlichen Lehralltag eingegangen.

Der Schulungskurs bot sowohl fachliche Impulse als auch Raum für den Austausch zu allgemeinen Fragen und Informationen zum Dienst- und Besoldungsrecht.

Andreas Sternath, BEd

Änderung bei den Praktika für Studierende an der HAUP

Mit der Änderung der Studiendauer des Bachelor- und Masterstudiums kommt es auch zu Änderungen bei der Praktikumslänge für die Studierenden. Da Orientierungspraktikum zu Beginn des Studiums bleibt mit 4 Tagen unverändert.

Das Blockpraktikum wird aufgrund der Verkürzung des Bachelorstudiums von 240 ECTS auf 180 ECTS von 6 Wochen auf 3 Wochen verkürzt. Was in weiterer Folge zu einer Verringerung der Aktivitäten während des Blockpraktikums führt.

Personalia

Neuaufnahmen

mit September 2025

Nicole Brigitte **AUER** (*LFS Hollabrunn*)
Tanja **BERGER** (*LFS Gießhübl*)
Markus **HORA** (*LFS Edlehof*)

mit November 2025

Claudia **EBERSPERGER-BRUNNER** (*LFS Pyhra*)
Robert **GRESENBAUER** (*LFS Hohenlehen*)

mit Dezember 2025

Benjamin **NIEDERLEITNER** (*LFS Hohenlehen*)

Versetzung

mit September 2025

Bernhard **DIRNBERGER** (*LFS Krems nach LFS Edelhof*)

Auflösung des Dienstverhältnisses

mit September 2025

Bärbel **FIGL** (*LFS Obersiebenbrunn*)
Susanne **ZIMMERMANN** (*LFS Edelhof*)

mit Oktober 2025

Eva **PFLÜGL** (*LFS Gießhübl*)

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Maria **EDLINGER** (*LFS Edelhof*)
Gerlinde **GROSSMANN** (*LFS Gießhübl*)
Josef **WAGNER** (*LFS Hohenlehen*)

... zum 50. Geburtstag

Belinda **BARTIK** (*LFS Tullnerbach*)
Isabel **MANG** (*LFS Hollabrunn*)
Armin **SAUBERER** (*LFS Langenlois*)

Versetzung in den Ruhestand bzw. Pensionierung

mit Ende September 2025

Franz **METZLER** (*LFS Obersiebenbrunn*)
Gertraud **SCHWEIGER** (*LFS Hohenlehen – Expositur Unterleiten*)

Der Zentralausschuss dankt den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in
ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2026 wünschen

Regina Pribitzer
Andreas Sternath
Gabriele Roitner-Blamauer
Stefan Feichtegger
Elisabeth Weidenauer
Leonhard Czipin
Maria Ottersböck

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27
Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/-lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz